

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste):

1. Aufgrund von Mittelrückflüssen aus Förderungen des Bundes, Einsparungen im laufenden Betrieb sowie zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, Mittel für klimarelevante Mehraufwendungen, die noch nicht aus dem Klimabudget für die Maßnahmen Nr. 52 und Nr. 53 des Grundsatzbeschlusses zur Verfügung gestellt wurden, zukünftig analog dem Vorgehen im 4. SBP und im Kita-BP 2022 über das entsprechende Bauprogramm zu finanzieren. Dabei sind die klimarelevanten Mehraufwendungen in den Bauprogrammen vollständig auszuweisen.
2. Der Stadtrat stimmt der unter B.1.5 beschriebenen Vorgehensweise und Umsetzung der Anforderungen an die Klimaneutralität nach Grundsatzbeschluss II bei der Errichtung von Kindertageseinrichtungen durch Bauträger*innen zu.
3. Dem Ausbau von Ladeinfrastruktur an Bildungseinrichtungen, insbesondere der über die gesetzlichen Verpflichtungen des GEIG hinausgehenden Schaffung von Ladeinfrastruktur an einem Zehntel der Stellplätze, wie unter Abschnitt B.1.6 beschrieben, wird zugestimmt.
4. Die Stellungnahme des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Dem in Kapitel C.1. dargestellten 4. Bericht zum 1. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 18.05.2022 wird zugestimmt.
6. Der Beibehaltung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens i. H. v. 1.532,70 Mio. € zum Indexstand November 2018 wird zugestimmt.

7. Dem in Kapitel C.2 dargestellten 3. Bericht zum 2. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 18.05.2022 wird zugestimmt.
8. Den aktuellen Gesamtprojektkosten i. H. v. 2.940,31 Mio. € zum Baupreisindexstand November 2022 inklusive der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
9. Dem in Kapitel C.3 dargestellten 2. Bericht zum 3. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 18.05.2022 und den zugehörigen Kurzbeschreibungen in Anlage B wird zugestimmt. Der veränderten Umzugslogistik am Standort Seeaustraße, Luitpoldgymnasium mit Auslagerung an den Schulstandort Elektrastraße im Jahr 2025 für den Neubau des Luitpoldgymnasiums, dem darauffolgenden Rückzug in den Neubau an der Seeaustraße und anschließender Generalsanierung der Elektrastraße sowie dem Entfall des Projekts Situlistraße auf Basis der dargestellten Bedarfsreduzierung wird zugestimmt.
10. Der Anpassung des vorläufig genehmigten Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme des Projekts Situlistraße und Bedarfsanpassung an der Seeaustraße und der Lerchenauer Straße) auf 2.560,56 Mio. € zum Indexstand August 2019 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich ergebende Änderung der Pauschale des 3. Schulbauprogrammes im Rahmen der MIP Fortschreibung 2023-2027 durchzuführen.
11. Dem in Kapitel C.4 dargestellten ersten Bericht zum 4. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum Beschlussstand vom 21.12.2022 sowie den in Anlage B aufgeführten Bedarfsänderungen in den Kurzbeschreibungen wird zugestimmt.

12. Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen nach Bedarfsänderung i. H. v. 621,4 Mio. € inkl. Kosten für Klimaneutralitätsmaßnahmen zum Indexstand Mai 2022 wird genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.
13. Der Sachstandsbericht in Kapitel C.5 zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
14. Dem in Kapitel C.6.1 dargestellten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019 und den aufgeführten Bedarfsänderungen in den Kurzbeschreibungen Anlage C1-C6 wird zugestimmt.
15. Die indexbedingte Aktualisierung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf 222,70 Mio. Euro, Indexstand November 2022, (für Projekte ohne fortgeschrittenen Projektstand) aufgrund der deutlich gestiegenen Marktpreise (Indexsteigerung um 34 Prozent von August 2019 bis November 2022) sowie der weiteren Entwicklung zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele wird genehmigt.
16. Dem in Kapitel C.6.2 dargestellten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022 wird zugestimmt.
17. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedarfsanpassungen für die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 erforderlich sind.
18. Die Vorschau auf das 5. Schulbauprogramm wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierung können ggf. Standorte bzw. Projekte mit zusätzlichen dringenden Bedarfen bis zur geplanten Beschlussfassung Ende 2023 hinzukommen. Die Untersuchungen und Planungen können bis Ende 2023 über die existierende Planungskostenpauschale abgedeckt werden.

19. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
20. Der Stadtrat ermächtigt zur intensivierten Bearbeitung von 25 Projekten mit UA (bereits genehmigten Vorleistungen) im Laufe des Jahres 2024, vorbehaltlich der Ressourcengenehmigung aus dem Eckdatenverfahren.
21. Der Entwicklung des Bildungscampus Luitpoldpark (Willi-Graf-Gymnasium, Sophie-Scholl-Gymnasium und Ricarda-Huch-Realschule) mit Hilfe eines interdisziplinären Planungsteams sowie der TUM/Sport- und Gesundheitsdidaktik wird zur Kenntnis genommen.
22. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden ermächtigt, die fünf genannten ISK-Projekte zur Erhöhung der Sanierungsrate mit Vorleistungen zu planen und aus der Planungskostenpauschale zu finanzieren, vorbehaltlich der Ressourcengenehmigung aus dem Eckdatenverfahren.
23. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
24. Die Ausführungen zum Personalbedarf unter Kapitel D.6 der mit dem Schul- und Kitabauprogrammen und Bauunterhalt befassten Referate werden zur Kenntnis genommen.
25. Der Stadtrat genehmigt als Grundlage für die Baupreisanpassung der Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Baupreis-Indexsteigerung nach dem im Vortrag unter Kapitel E.1 beschriebenen Verfahren. Der Stadtrat genehmigt einen durchschnittlichen jährlichen Flächenzuwachs von 170.000 m² BGF als Grundlage für die Dynamisierung der BU-Budgets.

26. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand im Bauunterhalt unter E.2 zustimmend zur Kenntnis.
27. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zustimmend zur Kenntnis.
28. Der Stadtrat stimmt zu, dass ab sofort mit der Fertigstellung einer Schulbauoffensive-Maßnahme an einer allgemeinbildenden Schule auch grundsätzlich der Schulhof der entsprechenden Schule an den Wochenenden und in den Ferien geöffnet wird, soweit im konkreten Einzelfall keine zwingenden Gründe (z.B. Lärmschutzvorschriften) entgegenstehen. Ausgenommen von der Regelung sind Maßnahmen, die nicht auf Dauer angelegt sind, wie z. B. Interimsquartiere in Pavillonbauweise. Bei Grundschulen mit Ganztagsbetreuung kann die Öffnung nur in Abstimmung mit dem Ganztagsbetreiber erfolgen. Die Öffnungen sollen evaluiert werden. Dem Stadtrat soll dementsprechend, wenn hinreichende Erkenntnisse vorliegen, spätestens jedoch nach drei Schuljahren, über diese Bericht erstattet werden.
29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00329 von der Fraktion ÖDP/FW vom 31.07.2020, die Errichtung von Trinkwasserbrunnen an Schulsportanlagen und öffentlich zugänglichen Sportplätzen betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02756 von StRin Burkhardt, StR Luther, StRin Kainz, StRin Gaßmann, StR Mehling vom 18.05.2022, zusätzliche Darstellungsformen für die Schulbauberichte betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
31. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03028 von StRin Burkhardt und StR Dzeba vom 22.08.2022, die Sanierung der Fachlehrsäle des Sophie-Scholl-Gymnasiums betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

32. Die drei Anträge, die den Auslagerungsstandort des Luitpold-Gymnasiums betreffen, der Antrag Nr. 20-26 / B 05153 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 14.02.2023 und der Antrag Nr. 20-26 / B 04132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 29.06.2022 sind damit satzungsgemäß und der Antrag Nr. 20-26 / A 03073 von StR Luther, StR Ewald, StRin Burkhardt, StR Kaum vom 16.09.2022, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03130 von ÖDP/München-Liste vom 07.10.2022, die Reduzierung der Außenbeleuchtung außerhalb der Öffnungszeiten betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
34. Die beiden Anträge, Antrag Nr. 20-26 / A 03749 von ÖDP/München-Liste vom 24.03.2023 und BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04734 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.11.2022, die Grundschulversorgung Lochhausens betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß erledigt.
35. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04716 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 15.11.2022, die Grundschulversorgung Bogenhausens betreffend, ist damit satzungsgemäß erledigt.
36. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00065 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 25 – Laim am 24.06.2021, Spielgeräte für den Pausenhof der Grundschule Schrobenhausener Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
37. Die Empfehlung 20-26 / E 00557 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 04.05.2022, den sog. Campus Pasing betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.

38. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00907 und Nr. 20-26 / E 00908 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 20.10.2022, den Sportplatz in der Ruth-Drexel-Straße betreffend, sind damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
39. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00925 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im 19. Stadtbezirk betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
40. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022, die Schulbauplanungen an der Eduard-Spranger-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
41. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01023 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022, die Erweiterung des Grundschulareals an der Lerchenauer Str. 322 betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
42. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2023, den Neubau Pippinger Str. 95 betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
43. Die Anträge Nr. 20-26 / A 03841 vom 11.05.2023 und Nr. 20-26 / A 03847 vom 16.05.2023 von der Fraktion ÖDP/Münchner-Liste und der Antrag Nr. 20-26 / A 03854 von StRin Burkhardt, StR Schabl, StRin Grimm vom 17.05.2023, alle drei die Interimsmaßnahme Böglstraße betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

44. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05452 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 23.05.2023, die Interimsmaßnahme Böglstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß erledigt.
45. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 01247 und Nr. 20-26 / E 01257 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 10.05.2023, die Interimsmaßnahme Böglstraße betreffend, sind damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
46. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04920 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 08.12.2022, die Interimsmaßnahme Böglstraße betreffend, ist damit satzungsgemäß erledigt.
47. Die Petition wird zur Kenntnis genommen.
48. Dem Begehren der Petent*innen wird insoweit entsprochen, als die Gymnasialversorgung für den Münchner Norden in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut wird. Eine kurzfristige bauliche Erweiterung des Gymnasiums Feldmoching, noch vor der Fertigstellung des geplanten Festbaus, kann nicht in Aussicht gestellt werden.
49. Die Verwaltung wird beauftragt, der Elterninitiative „ausbaugym24“ als Vertretung der Petent*innen das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen.
50. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.